



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur  
und Netzpolitik  
Herrn Joachim Paul, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

30. November 2018

Mein Aktenzeichen PuK-0 421-2	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415 06131 1617-2415
----------------------------------	-------------------	---	---

**20. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik  
am 21. November 2018**

hier: TOP 12

**Schuldenfalle bei Onlineeinkäufen  
Antrag Fraktion der CDU, Vorlage 17/3950**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Paul,

in der 20. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 21. November 2018 wurde der oben genannten Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die Verschuldung von Menschen in Deutschland und in Rheinland-Pfalz bleibt weiterhin eine sozialpolitische Herausforderung. Nach dem „SchuldnerAtlas“ der Creditreform sind im Jahr 2018 in Rheinland-Pfalz rund 340.000 Menschen über 18 Jahren überschuldet. Die Überschuldungsquote lag in den vergangenen drei Jahren bei circa 10 Prozent. Für die Landesregierung hat die Schuldnerberatung daher einen hohen Stellenwert.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten  
Personen wird dieses Dokument  
auf Wunsch auch in für sie wahr-  
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:  
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Der Hauptgrund für die Überschuldung in Rheinland-Pfalz war im Jahr 2017 die Arbeitslosigkeit mit rund 23 Prozent. Weitere Hauptgründe waren die Trennung vom Partner beziehungsweise von der Partnerin mit rund 17 Prozent oder eine Erkrankung mit rund 16 Prozent. Die unwirtschaftliche Haushaltsführung, die sicherlich auch das Konsumverhalten widerspiegelt, wurde lediglich in 8,4 Prozent der Fälle genannt. Auf der Bundesebene ergibt sich ein ähnliches Bild.

Aus den vorliegenden statistischen Daten kann kein Zusammenhang zwischen Verschuldungsgrad und Online-Käufen entnommen werden, wobei ein nicht angepasstes Konsumverhalten bei Arbeitslosigkeit oder einer Trennung sicherlich zu einer höheren Verschuldung führen kann.

Auf der diesjährigen Fachtagung zur Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland-Pfalz am 31. Oktober 2018 wurden ausführlich die Gefahren und auch die Chancen der Digitalisierung diskutiert. In verschiedenen Fachvorträgen wurde deutlich, dass den Menschen die Folgen eines „Klicks“ in der digitalen Welt oft nicht bewusst sind.

Dabei geht es nicht nur um das bewusste Bestellen von Produkten im Internet. Gerade jüngere Menschen werden animiert, vermeintlich kostenfreie Handyspiele zu spielen, um später kostenpflichtige Ergänzungen zu kaufen. Dabei können sie leicht den Überblick verlieren und sich verschulden.

Um die Folgen einer Überschuldung zu vermeiden beziehungsweise einzudämmen, verfügt Rheinland-Pfalz im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung über eine qualitativ hochwertige Beratungsstruktur, die neben finanzieller, rechtlicher und hauswirtschaftlicher Beratung auch psychosoziale Betreuung leistet. Aufgabe der geeigneten Personen oder Stellen ist grundsätzlich die Beratung und Vertretung des Schuldners bei der Schuldenbereinigung, insbesondere bei der außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern.





Die Hauptgründe für die Überschuldung in Rheinland-Pfalz waren im Jahr 2017 die Arbeitslosigkeit mit rund 23 Prozent. Weitere Hauptgründe waren die Trennung vom Partner beziehungsweise von der Partnerin mit rund 17 Prozent oder eine Erkrankung mit rund 16 Prozent. Die unwirtschaftliche Haushaltsführung, die sicherlich auch das Konsumverhalten widerspiegelt, wurde lediglich in 8,4 Prozent der Fälle genannt. Auf der Bundesebene ergibt sich ein ähnliches Bild.

Aus den vorliegenden statistischen Daten kann kein Zusammenhang zwischen Verschuldungsgrad und Online-Käufen entnommen werden. Wobei ein nicht angepasstes Konsumverhalten bei Arbeitslosigkeit oder einer Trennung sicherlich zu einer höheren Verschuldung führen kann.

Auf der diesjährigen Fachtagung zur Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland-Pfalz am 31. Oktober 2018 wurden ausführlich die Gefahren und auch die Chancen der Digitalisierung diskutiert. In verschiedenen Fachvorträgen wurde deutlich, dass den Menschen die Folgen eines „Klicks“ in der digitalen Welt oft nicht bewusst sind.

Dabei geht es nicht nur um das bewusste Bestellen von Produkten im Internet. Gerade jüngere Menschen werden animiert, vermeintlich kostenfreie Handyspiele zu spielen, um später kostenpflichtige Ergänzungen zu kaufen. Dabei können sie leicht den Überblick verlieren und sich verschulden.

Um die Folgen einer Überschuldung zu vermeiden beziehungsweise einzudämmen, verfügt Rheinland-Pfalz im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung über eine qualitativ hochwertige Beratungsstruktur, die neben finanzieller, rechtlicher und hauswirtschaftlicher Beratung auch psychosoziale Betreuung leistet. Aufgabe der geeigneten Personen oder Stellen ist grundsätzlich die Beratung und Vertretung des Schuldners bei der Schuldenbereinigung, insbesondere bei der außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern.



Aktuell sind 63 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen als geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren durch das Land anerkannt. Dazu zählen auch die Fachstellen der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe. Insgesamt werden 53 Beratungsstellen aus Landesmitteln gefördert. Mit einer Festbetragsfinanzierung von 70,21 Stellen wird eine dauerhafte und solide Planungssicherheit für die Träger der Beratungsstellen sichergestellt.

Aus der Sicht der Landesregierung reicht die Struktur aus, um überlange Wartezeiten für einen Beratungstermin zu vermeiden. Nach der letzten Erhebung des Statistischen Bundesamtes beträgt die Wartezeit in Rheinland-Pfalz rund 3,1 Monate (Stand 2017). In Baden-Württemberg betrug die Wartezeit im gleichen Jahr rund 5,3 Monate, während es in Bayern 1,7 Monate waren. In Krisensituationen werden jedoch in der Regel kurzfristig (binnen einer Woche) zumindest Kurzberatungen ermöglicht. So werden zum Beispiel offene Sprechstunden angeboten, wenn bedingt durch die Überschuldungssituation ein Wohnungsverlust, eine Stromsperre oder eine Kontopfändung drohen. Die Landesregierung wird die Entwicklung der Wartezeiten in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen gemeinsam mit den Trägern der Beratungsstellen weiter beobachten.

Auf der Fachtagung zur Schuldner- und Insolvenzberatung Rheinland-Pfalz wurde auch die positive Seite der Digitalisierung dargestellt. So bietet die Online-Schuldnerberatung eine gute Möglichkeit, Fragen zu beantworten oder erste Informationen bereitzustellen. In einem Vortrag des Caritasverbandes Deutschland e.V. wurde berichtet, dass dadurch auch die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme sinkt und Selbstständige oder Berufstätige diesen Kommunikationsweg gerne nutzen.

Die Online-Schuldnerberatung wird flächendeckend in Deutschland angeboten. Diese Beratung kann daher auch dazu beitragen, dass mehr Betroffene den Kontakt zur Schuldnerberatung suchen.





Die Landesregierung wird auch weiterhin für eine gute Beratungsstruktur mit einer ausreichenden Finanzierung in Rheinland-Pfalz sorgen, um die negativen persönlichen und gesellschaftlichen Folgen einer Verschuldung zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler